



Zwischen

Frau Karin Mittelberger-Waibel, Bäumlestraße 24,  
A-6973 Höchst  
Tel. + 43 (0) 650 91 22 915, info@beratungstraining.at  
(im Folgenden Coach genannt)

und

Herrn/Frau/Firma

---

---

---

---

[Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse]  
(im Folgenden Coachee genannt)

(Coach und Coachee gemeinsam auch als Parteien bezeichnet)

wird nachstehender

## COACHING-/BERATUNGSVERTRAG

abgeschlossen:

### 1 Inhalte des Coaching-/Beratungsauftrags

Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel des Coachings/der Beratung beziehungsweise der einzelnen Einheiten (im Folgenden Auftrag genannt) werden zwischen Coach und Coachee gemeinsam im Rahmen einer Auftragsklärung festgelegt.

Coaching erfordert die aktive Mitarbeit des Coachee, dieser leistet die eigentliche Veränderungsarbeit. Der Coach steht als fachkundiger Prozessbegleiter zur Seite. Die Wahl der Methode wie auch deren Abänderung unterliegt der Entscheidung des Coachs.

Der Coachee handelt in jeder Phase der gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und ist sich dessen bewusst. Er ist für seine physische und psychische Gesundheit sowie sein Wohlbefinden während den Coaching-Einheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der Coachee aufgrund des Coachings durchführt, liegen in seinem Verantwortungsbereich.

Der Coach arbeitet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Lebens- und Sozialberaters. Die Haftung wird - mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden - auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

### 2 Vorerkrankungen

■ Der Coachee versichert, dass er weder Medikamente einnimmt noch an einer Erkrankung leidet oder eine Diagnose hat, die einem Coachingprozess und/oder der Erfüllung des Auftrags aus medizinischen, psychotherapeutischen, psychologischen oder sonstigen Gründen entgegenstehen und versichert darüber hinaus, sich in Bezug auf den Coachingprozess und/oder für den Zeitraum der Coachingintervalle in keiner ärztlichen, psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung zu befinden.

■ Der Coachee befindet sich seit \_\_\_\_\_ [Datum] bei \_\_\_\_\_ [Arzt/Therapeut/Psychologe] (behandelnder Arzt/Therapeut/Psychologe) in Behandlung. Der Coachee hat seinen behandelnden Arzt/Therapeut/Psychologen im Vorfeld des Abschlusses dieses Vertrages über die Aufnahme der Coaching-Arbeit informiert. Seitens des behandelnden Arztes/Therapeuten/Psychologen wurden [keine/folgende] Bedenken erhoben \_\_\_\_\_

Der Coachee nimmt zur Kenntnis, dass bei Diagnosen, Erkrankungen oder Medikamenteneinnahme ein sinnvoller Coachingprozess nicht gewährleistet werden kann und wird den Coach bei Vorliegen einer Krankheit oder Diagnose im obigen Sinn umgehend informieren.

### 3 Ort des Coachings

Sofern im Einzelfall nichts anderes zwischen dem Coach und dem Coachee vereinbart wird, finden die Beratungseinheiten in den Räumlichkeiten des Coachs statt. Erfolgt die Beratung nicht in den Räumen des Coaches, so erhält der Coach als Fahrt-, Spesen und Zeitkostenentschädigung bei Anfahrten zum Ort der Beratung eine Kostenpauschale von Euro 1,00/km pro Sitzung und Anfahrt.

### 4 Honorar

Das Honorar für das Erstgespräch (Aufnahmegespräch) beträgt Euro \_\_\_\_\_

Das Honorar für Beratung/Training/Supervision/Workshop/Seminar beträgt Euro \_\_\_\_\_

Das Honorar für Beratungsleistungen, wie \_\_\_\_\_ beträgt Euro \_\_\_\_\_

Das Erstgespräch ist ein gegenseitiges Kennenlernen und dient auch als Beginn der Themen- und Zielfindung und Klärung der Rahmenbedingungen. Eine Coaching-Einheit beträgt 60 Minuten. Sollte das Coachingsziel für diese Einheit vor Ablauf der Coaching-Einheit erreicht werden, wird die Einheit dennoch voll verrechnet. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Coaching-Einheit ist im Honorar für diese Coaching-Einheit enthalten.

E-Mail Anfragen oder Telefon Anfragen des Klienten an den Coach (die inhaltlich Beratungsthemen betreffen) werden entsprechend des Zeitaufwandes für die Beantwortung des Gesprächs honoriert. Einfache Terminabsprachen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Rechnung oder Teil-Rechnung kann der Coach schriftlich nach jeder Beratungssitzung, nach mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber begleicht die Rechnung(en) mit einer Zahlungsfrist von je 10 Tagen. Die pünktliche Vergütung ist auch fällig, sofern das Coachingsziel nicht erreicht wurde. Sofern nicht Überweisung vereinbart wird, sind Honorare grundsätzlich sofort und ohne Abzug bar nach jeder Coaching-Einheit zu begleichen

Die Honorarnote wird im Sinne des §6 UStG Abs.27 der Kleinunternehmerregelung ohne MwSt. gelegt.

Bezahlt der Coachee trotz Fälligkeit nicht, so ist der Coach ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag berechtigt, Verzugszinsen von 4 Prozent pro Jahr einzufordern. Darüber hinaus kann der Coach auch den Ersatz anderer, vom Coachee verschuldeter Schäden geltend machen, beispielsweise die notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Insbesondere wird der Coach dem Coachee für jede schriftliche

Mahnung einen Betrag von EUR 5,00 in Rechnung stellen.

## 5 Termine, Zeitintervalle und Ausfallshonorar

Die Termine und Zeitintervalle für die abzuhaltenden Coaching-Einheiten werden im Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Kann der Coachee eine Einheit nicht wahrnehmen, so hat er dies dem Coach so früh wie möglich mitzuteilen (Absage).

Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine wenigstens 24 Stunden im Voraus ab. Ansonsten sind 100 % des vereinbarten Honorars trotzdem ohne Abzug fällig.

Sofern der Coach eine Coaching-Einheit nicht wahrnehmen kann, wird er im Einvernehmen mit dem Coachee einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren.

## 6 Anlagen

Der Coachee bestätigt, folgende mit gekennzeichnete Anlagen zu diesem Vertrag erhalten zu haben und diesbezüglich ausreichend informiert worden zu sein:

- Anlage ./1 Beschreibung und Standesregeln Coaching/Lebens- und Sozialberatung
- Anlage ./2 Datenschutzerklärung und Einwilligungserklärung
- Anlage ./3 Rücktrittsrecht: nur bei Vertragsabschluss außerhalb der Räumlichkeiten des Coachs (z.Bsp. via E-Mail)

## 7 Rechte und Pflichten des Coaches

**Offenheit:** der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.

**Verschwiegenheit:** Der Coach garantiert striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen.

**Neutralität/Zurückhaltung:** Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen. Seine Aufgabe besteht darin den Klienten zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken.

**Ethik:** Der Coach ist der Ethik folgender Verbände verpflichtet: Wirtschaftskammer, Fachgruppe der gewerblichen Dienstleister Wirtschaftskammer Vorarlberg, Gewerbeberechtigung: Lebens- und Sozialberatung gem. § 94 Z.46 GewO 1994.

## 8 Rechte und Pflichten des Klienten

**Verantwortung:** der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.

**Aktive Teilnahme:** Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach gibt lediglich Impulse und Denkanstöße. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) aktiv diese Anregungen und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.

## 9 Beendigung

Die Parteien können diesen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen auflösen (E-Mail genügt). Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt, ebenso Punkt 5 dieses Vertrages.

## 10 Allgemeine Bestimmungen

Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Formerfordernisses, der Schriftform.

## 11 Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

Der Coach und seine Arbeitnehmer sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, wenn und insoweit der Coachee den Coach ausdrücklich schriftlich von dieser Pflicht entbindet, oder der Coach aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Anordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet ist.

- Auf Wunsch des Coachee entbindet dieser den Coach von der Verschwiegenheit gegenüber

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

[Herrn/Frau/Firma/Amt Name, Anschrift].

Eine Entbindung des Coachs von der Verschwiegenheitspflicht bedeutet jedoch nicht, dass der Coach zur Auskunftserteilung auch verpflichtet ist.

....., am .....

Ort Datum

.....

Coach

.....

Bestätigt und ausdrücklich einverstanden

Coach

